

Mitteilung der Verwaltung für den Planungsausschuss

Änderung der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Die Gastronomie hat unter den Folgen der Corona-Krise besonders zu leiden. Im Hinblick auf die Ausnahmesituation wegen der Coronavirus-Pandemie und den Gesundheitsschutz sollen zur Einhaltung der Corona-Abstandsregeln auch in der kühleren Jahreszeit mehr Gäste in den erlaubten Ausschankflächen bewirtet werden können.

Aus diesem Grund möchte die Verwaltung den Gastwirten in der Corona-Pandemie entgegenkommen und die Nutzung von Terrassenheizstrahlern im Herbst und Winter vorübergehend erlauben. Terrassenheizstrahler sollen nach Änderung der Sondernutzungssatzung ausnahmsweise und befristet in den genehmigten Ausschankflächen erlaubt sein. Die Ausnahmeregelung gilt bis 30. April 2021.

Mit dieser temporären Regelung sollen die negativen finanziellen Auswirkungen für die gastronomischen Betriebe abgefedert und die Attraktivität der Innenstadt erhalten werden.

Die Änderung der Satzung erfolgt in § 8 Absatz 5 durch Erweiterung der Aufzählung erlaubter Gegenstände in der Ausschankflächen um:

- Terrassenheizstrahler (temporär erlaubt bis 30.04.2021).

Die Änderung der Sondernutzungssatzung führt dazu, dass Terrassenheizstrahler im befristeten Zeitraum in den genehmigten Ausschankflächen grundsätzlich erlaubt sind. Eine separate Antragstellung der Gastronomen und die Erteilung einer zusätzlichen straßenrechtlichen Erlaubnis durch die Stadt sind durch diese Verfahrensweise nicht erforderlich.

Anlage: Vorlage für die Sitzung des Rates am 16.09.2020

Vorlage	
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung	Vorlage-Nr: (wird systemmäßig gefüllt) Status: öffentlich
Beteiligte Dienststellen: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen	AZ: Datum: 08.09.2020 Verfasser: Frau Neuner
3. Nachtrag zur Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)	
Beratungsfolge:	TOP: ___
Datum Gremium	Kompetenz
16.09.2020 Rat der Stadt	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Beschlussvorschlag:

Der **Rat der Stadt Aachen** beschließt den beigefügten dritten Nachtrag zur Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Für den Rat

(Marcel Philipp)
Oberbürgermeister

Dez.III	FB 60	FB 61	FB 30	FB 36

Erläuterungen

Die Gastronomie hat unter den Folgen der Corona-Krise besonders zu leiden. Im Hinblick auf die Ausnahmesituation wegen der Coronavirus-Pandemie und den Gesundheitsschutz sollen zur Einhaltung der Corona-Abstandsregeln auch in der kühleren Jahreszeit mehr Gäste in den erlaubten Ausschankflächen bewirtet werden können.

Hierzu soll ausnahmsweise und befristet bis zum 30.04.2021 die Aufstellung von Terrassenheizstrahlern in diesen Flächen erlaubt sein.

Mit dieser temporären Regelung sollen die negativen finanziellen Auswirkungen für die gastronomischen Betriebe abgefedert und die Attraktivität der Innenstadt erhalten werden.

Anlage/n:

Entwurf des 3. Nachtrages zur Sondernutzungssatzung der Stadt Aachen

**3. Nachtrag zur Satzung der Stadt Aachen
über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
(Sondernutzungssatzung)**

vom _____

Aufgrund der §§ 18,19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028,1996 S. 81,141, 216, 355,2007 S. 327), des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), - jeweils in der derzeit geltenden Fassung -,

hat der Rat der Stadt Aachen am _____ folgenden Nachtrag beschlossen:

§ 8 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- (5) Auf der genehmigten Fläche sind ausschließlich folgende Gegenstände erlaubt:
- Tische / Hochtische mit Bestuhlung als Einheit inklusive einer Menütafel und/oder einem Servierwagen,
 - Sitzmöglichkeiten mit Ablagefläche,
 - mobile Sonnenschirme,
 - **Terrassenheizstrahler (temporär erlaubt bis 30.04.2021).**

Mitteilung der Verwaltung

für die Sitzung Planungsausschuss am 10.09.2020

Theaterplatz

Hier: Planungsstand Reallabor und Planungsprozess zur Umgestaltung

Der Planungsprozess zur Umgestaltung des Theaterplatzes sowie Inhalte des Reallabors wurden am 06.02.2020 im Planungsausschuss, am 27.02.2020 im Mobilitätsausschuss und am 04.03.2020 in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vorgestellt. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Vorgehensweise beauftragt.

In einer Mitteilung der Verwaltung wurde im Planungsausschuss am 14.05.2020 über weitere Planungsschritte des Reallabors bis Sommer 2020 informiert.

Mit dieser Mitteilung soll über den Planungsstand des Reallabors bis Mitte Oktober 2020 und die weiteren Meilensteine zur Umgestaltung des Theaterplatzes informiert werden.

Nach Durchführung verschiedener Interventionen bis Mitte Oktober 2020 wird das Reallabor zum Ende dieses Jahres ausgewertet.

Der weitere Planungsprozess wird zur Zeit initiiert, mit dem Ziel der Umsetzung ab dem Jahr 2023. Die Baumaßnahme soll eng mit der Regionetz GmbH abgestimmt werden, um eine koordinierte und effiziente Abwicklung der Planungs- und Umbauarbeiten zu gewährleisten.

Wichtige Meilensteine sind:

Reallabor // Drei Interventionen bis Mitte Oktober 2020:

- Tanzperformance „Urban Intervention“, ARTbewegt e.V. / Compound Company, 28. u. 29.08.20 sowie 04.09.2020
- Europäische Mobilitätswoche 16.-22.09.2020 (s.a. Programm unter www.aachen.de/emw)
- Studentische Intervention, geplant und koordiniert durch Baukultur Nordrhein-Westfalen und den Lehrstuhl und Institut für Städtebau und Entwerfen, RWTH, im Oktober 2020

Meilensteine Planungsprozess:

- Auswertung Reallabor: bis Ende 2020
- Durchführung Planungsverfahren inkl. Beteiligungsformate: 2021
- Anmeldung Städtebauförderung: III. Quartal 2021
- Abschluss Entwurfs- und Ausführungsplanung: 2022
- Umbau (gemeinsam mit regionetz): ab 2023

Die Verwaltung erarbeitet derzeit das Prozessdesign für das Planungsverfahren zur langfristigen Neugestaltung des Theaterplatzes. Die intensive Beteiligung der Öffentlichkeit spielt darin eine wesentliche Rolle. Die Verwaltung wird hierzu zum Jahreswechsel 2020 | 2021 erneut berichten

In Vertretung

(Frauke Burgdorff)
Beigeordnete